

Laibacher Zeitung.

Nr. 77.

Donnerstag am 28. Juni

1849.

Die „Laibacher Zeitung“ erscheint wöchentlich 3 Mal: Dienstag, Donnerstag und Samstag, und kostet sammt dem „Illyrischen Blatte“ im Comptoir ganzjährig 9 fl., halbjährig 4 fl. 50 kr.; für die Instellung ins Haus jährlich 40 kr. mehr zu entrichten. Durch die k. k. Post unter Couvert mit gedruckter Adresse vor oder ganzjährig 12 fl. halbjährig 6 fl. C.M. — Inserat ongsgebühr für eine Spaltenzeile oder den Raum derselben, für einmalige Einführung 3 kr., für eine zweimalige 4 kr., für eine dreimalige 5 kr. C.M. Inserate bis 12 Zeilen 1 fl. für 3 Mal.

Herzogthum Krain.

Laibach, 27. Juni. Aus ganz zuverlässiger Quelle erfahren wir die vom Ministerium beschlossene Eintheilung unseres Landes in politische und Gerichtsbezirke, die wir nun unsern Lesern mittheilen:

Auf Grundlage der von dem Justiz-Ministerium unter Buziehung der Vertrauensmänner für Krain vorgenommenen gerichtlichen Eintheilung dieses Kronlandes wurde nunmehr auch die politische Eintheilung derselben festgestellt, und zwar folgende gerichtliche Eintheilung mit Rücksicht auf die unter der französischen Regierung bestandene Canton-Eintheilung:

Zwei Landesgerichte, das eine in Laibach, das andere in Neustadt, dann 32 Bezirksgerichte, als: Stadt Laibach, Umgebung Laibach mit einigen Gemeinden des Neustadtler Kreises, Krainburg, Radmannsdorf, Kronau, Neumarkt, Lack, Stein, Egg ob Podpetz, Wartenberg, Oberlaibach, Planina, Adelsberg, Laas, Feistritz, Senosetsch, Wippach, Idria, Großlaschitz, Reisniz, Gottschee, Eschernembl, Möttling, Neustadt, Seisenberg, Treffen, Nassensuß, Landsträß, Gurfeld, Weixelstein, Sittich und St. Martin bei Littai.

Das Landesgericht von Laibach umfasst die ersten achtzehn, und das Landesgericht Neustadt die vierzehn letzten Bezirksgerichte.

Von diesen Gerichten sind folgende Bezirksgerichte erster Classe zugleich Bezirks-Strafgerichte über Vergehen:

Krainburg für seinen Bezirk, dann für die Bezirksgerichte Lack und Neumarkt.

Radmannsdorf für seinen Bezirk und für jenen von Kronau.

Adelsberg für seinen Bezirk und für die Bezirke Planina, Senosetsch, Laas und Feistritz.

Wippach für den eigenen Bezirk und jenen von Idria.

Gottschee für seinen Bezirk, dann für die Bezirke Reisniz und Großlaschitz.

Eschernembl für den eigenen Bezirk und jenen von Möttling.

Treffen für seinen Bezirk, dann für die Bezirke Seisenberg, Nassensuß, Weixelstein und St. Martin.

Ferner umfasst das Landesgericht Laibach in der Eigenschaft als Strafgericht über Vergehen die Bezirke Stadt Laibach, Umgebung Laibach, Oberlaibach, Stein, Egg ob Podpetz und Wartenberg; jenes zu Neustadt aber die Bezirksgerichte Neustadt, Landsträß und Gurfeld.

Auf Grundlage dieser Eintheilung wurde sofort Krain in politischer Beziehung in 10 Bezirkshauptmannschaften eingetheilt, nämlich:

Laibach mit den zugewiesenen Gerichtsbezirken

Stadt Laibach, Umgebung Laibach, und Oberlaibach.

Stein mit Stein, Egg ob Podpetz, und Wartenberg.

Krainburg mit Krainburg, Lack und Neumarkt, Radmannsdorf mit Radmannsdorf und Kronau.

Adelsberg mit Adelsberg, Planina, Senosetsch, Laas und Feistritz.

Wippach mit Wippach und Idria.

Neustadt mit Neustadt, Landsträß und Gurfeld. Treffen mit Treffen, Seisenberg, Nassensuß, Sittich, St. Martin und Weixelstein.

Gottschee mit Gottschee, Reisniz und Großlaschitz.

Eschernembl mit Eschernembl und Möttling.

Als Sitz der Statthalterei ist Laibach bestimmt worden.

Zur Frage, ob Krain, Istrien, Görz und Gradisca in Ein Kronland vereinigt werden sollen. *)

Die gegenwärtigen Kreise des Küstenlandes, für welche die beiden Kreisämter in Mitterburg und Görz bestehen und die hier in Frage sind, werden nicht lediglich aus den Gebieten der Markgrafschaft Istrien und der gefürsteten Grafschaft Görz und Gradisca gebildet, was aus nachstehender Auseinandersetzung erhellet:

A. Das Mitterburger Kreisgebiet besteht:

1) aus einigen Bestandtheilen des eigentlichen Herzogthums Krain, wozu der ganz dermalige Bezirk Castelnuovo und diejenigen Theile des jetzigen Bezirkes Capo d'Istria gehören, welche die ehemaligen Bezirke Fünfemberg und S. Servolo bildete;

2) aus dem altösterreichischen Istrien, welchem eigentlich der Name der Markgrafschaft Istrien beigelegt wurde, welches zu Krain schon im Jahre 1374 incorporirt ward, es bis 1809 verblieb, auch noch in der Krain. Landtafel mit Krain vereinigt besteht, und das dermal die Bezirke Bellai, Bolosca und Pisino (Mitterburg) bildet;

3) aus dem ervezianischen Istrien, welches in österr. Besitz erst nach der Auflösung der venetianischen Republik 1797 kam, obgleich sich die Erzherzöge von Österreich, als zugleich Herzöge von Krain, schon lange vorher Markgrafen von Istrien schrieben. Dieses ervezianische Istrien besteht aus einem Theile des gegenwärtigen Bezirkes Capo d'Istria, dann den Bezirken Pirano, Buje, Mortono, Pinguente, Parenzo, Rovigno, Dignano, Pola und Albona; endlich

4) aus den quarnerischen Inseln und nun die 3 Bezirke, Beglia, Cherso und Lussin bilden, und die historisch und geographisch niemals zu Istrien gerechnet wurden.

B. Das Görzer Kreisgebiet besteht:

1) zum Theile gleichfalls aus Bestandtheilen des eigentlichen Herzogthums Krain, wozu das ganze Gebiet des ehemaligen Bezirkes Tybein gehört;

*) Die gediegene Begründung, womit der Herr Gouvernialrat Ritter v. Kreuzberg als Referent bei der Beratung über den Entwurf der Landesverfassung Krains, die Vereinigung des Herzogthums Krain, der gefürsteten Grafschaft Görz und Gradisca und der Markgrafschaft Istrien in ein Kronland vom historischen, politischen und nationalen Standpunkte aus vertheilte, hat bei der Redaktion der „Novice“ den Wunsch angeregt, den genannten Vortrag auch in slavischer Uebersetzung den Novice-Lesern in Jüren und Görz zur Kenntniß zu bringen. Diesem Wunsche hat der Herr Verfasser bereitwillig entsprochen und auch die Drucklegung dieses zeitgemäßen Artikels in der „Laibacher Zeitung“ genehmigt. Wegen Mangel an Raum können wir die Novice leider nur im Auszuge mittheilen.

2) aus dem ervezianischen Territorium von Monfalcone, das zum Gebiete von Görz erst seit der Convention zu Fontainebleau vom 10. October 1807 mit dem damaligen Kaiser Napoleon, als König von Italien, gerechnet ward, woselbst man die Einverleibung dieses kleinen Gebietes mit Görz, dagegen die Einverleibung des weit größeren Görzer Gebiets-Antheiles am rechten Isonzo-Ufer mit dem Königreiche Italien festsetzte; eine Landesvertheilung, von der es in letzterer Beziehung im Jahre 1814 bei der Reorganisation der eroberten illyrischen Provinzen wieder abgekommen ist.

Ferner 3) aus dem Gebiete der ervezianischen Enclaven, die zum Küstenlande erst im Jahre 1814 geschlagen worden sind; (siehe Gub. Currende ddo. Triest 11. November 1814), und endlich

4) aus dem eigentlichem Gebiete der ehemaligen Grafschaft Görz und Gradisca dient und jenseits des Isonzo, mit Ausnahme der kleinen Enclaven Präwald und Ubelsko, die nun dem Adelsberger Kreise Krains und zwar insbesondere dem Bezirk Senosetsch zugetheilt sind; dann St. Veith, welches nun dem Bezirk Wippach einverleibt ist, ferner mit Ausnahme derjenigen ehemals Görztheile, welche als enclaviert mit 1814 beim venezianischen Gubernialbereiche verblieben sind und sich aus ältern Landkarten genau ersehen lassen.

Bei der nun im Mittel liegenden Frage: ob die hier besprochenen Mitterburger und Görzer Kreisgebiete mit dem Herzogthume Krain zu einem Kronlande vereinigt, oder aber, ob die Markgrafschaft Istrien für sich und die Grafschaft Görz und Gradisca wieder für sich — wie es einige wollen — zu selbständigen Kronländern constituit werden sollten, muß die Beschaffenheit der einzelnen Bestandtheile jener beiden Kreisgebiete wohl ins Auge gefaßt werden.

Diejenigen Bestandtheile der gedachten Kreisgebiete, welche ursprüngliche Bestandtheile Krains waren, wie die vorne ad a. 1., dann b. 1. gedachten, so wie das zu A. 2. bezeichnete Binnenland Istriens, welches seit mehr als 400 Jahren zu Krain incorporirt war, und noch jetzt mit Krain in der Landtafel vereinigt ist, sind unbestreitbare Theile des Herzogthums Krain, auf die es volle und unverjährte Rechte hat.

Die Reintegrirung des Landes ist ein heiliges Recht eines jeden Volkes, welches auch Krain nicht versagt werden kann.

Eine solche Ergänzung des Landes wird die erhebende historische Vergangenheit mit der Gegenwart durch fortlebende Bande verknüpfen, die alten, geschichtlich geheiligen Marken des Landes wieder herstellen, die Eintheilung des Staates auch bei Krain auf die ehrwürdige Grundlage der Geschichte zurückführen, und so auch durch künftige Zeiten die bewährte treue Unabhängigkeit an Thron und Vaterland, so wie die Volksthümlichkeit und das Nationalgefühl erhalten und dauernd befestigen.

Krain hat auch durch seine bisherige gesetzliche Repräsentation — die Stände — die so wohlgegründeten Ansprüche auf Reintegrirung seines Landes niemals ausgegeben, vielmehr öfters und bei verschiedenen Gelegenheiten geltend zu machen

getrachtet, insbesondere aber seit 1828, gelegenheitlich der mehrmaligen Gränzberichtigungen mit dem damals zum Königreiche Ungarn gerechneten croatischen, dann Fiumaner Gebiete, gewahrt und die Landesgränze Krains auch rücksichtlich des Mitterburger Kreises mittelst seiner ständischen Abgeordneten gehörig vertreten.

Würden daher auch höhern Ortes die oben berührten einzelnen Stimmen aus Istrien und dem Görzerischen, wegen einer selbstständigen Kronlandsstellung berücksichtigt werden wollen, so könnte dies ohne Verlezung der krainischen Landesrechte nur mit denjenigen Landestheilen geschehen, auf die Krain kein Recht hat, und diese sind:

zu a) nur das ervezianische Istrien; das ist der Küstenraum von Muje bis Fianona; dann die quarnerischen Inseln;

zu b) aber nur das eigentliche Gebiet der Görzer und Gradiscaner Grafschaft, dann einige ervezianische Territorien.

Was nun vor Allem das ervezianische Istrien betrifft, so wird ohne eine nähere Auseinandersetzung schon ein Blick auf die Karte lehren, daß vielfache materielle Interessen eine Vereinigung dieses Küstenlandes mit dem Binnenlande Istriens begehren müssen, daß in früherer Zeit nur die eifersüchtige Politik der vorbestandenen Republik Venetien hier dauernd entgegentreten, und daß bloß ihre überwiegende Macht zur See eine derlei Trennung so viele Jahrhunderte hindurch behaupten konnte, besonders da auch die vorhandenen Nationalitäts-Elemente eine Vereinigung von jeher angezeigt haben; Thatsache ist es nämlich und es erhellet deutlich aus den betreffenden Diözesan-Catalogen, daß auch das ervezianische Istrien, mit Ausnahme der wenigen größeren Städte, durchgehends nur von slavisch sprechenden Einwohnern bevölkert sind, unter denen nur die Gebildeteren sich die italienische Sprachkunde erst besonders aneignen. Mehr ursprünglich italienische Elemente sind in den größeren Städten und Märkten, wie Muje, Capo d'Istria, Pirano, Parenzo, Novigno, Montona, Dignano und Albona vorhanden. Jedoch auch hier sind sie so sehr mit dem Slavischen vermischt, daß auch die original-italienischen Städtebewohner gleichfalls der dort gangbaren slavischen Sprache, die unserem Dialecte zunächst verwandt ist, meistens vollkommen kundig sind.

Die Rückgabe des istrianischen Binnenlandes an Krain ist eine Sache des Rechtes, eine Gutmachung des nun schon 40jähriger Unrechtes! — Eine Vereinigung des istrianischen Küstenraumes mit dem istrianischen Binnenlande — somit mit Krain — ist aber von vielfachen Vortheilen dringend angerathen, um so mehr, als im entgegengesetzten Falle, abgesehen von der höchst unpassenden Begränzung, sehr erhebliche politische Bedenken auftauchen würden. Würde nämlich das ervezianische Istrien für sich eine selbstständige Kronlandsstellung erlangen, so würde durch den langsam, aber mit der Zeit unüberstehlichen Einfluß, den in der Regel der Gebildeteren über den minder Gebildeten zu erlangen vermag, dieser ganze, besonders für die Marine höchst wichtige Küstenstrich allmälich und immer mehr italienisiert werden. Selbst den Layen ist es klar, daß künftig in der österr. Staat eine kräftige Marine schaffen muß, und daß Venetien nicht mehr der Centralpunkt derselben werden darf. Unerlässlich muß dieser Centralpunkt Triest mit Istrien werden und bleiben und die dortigen slavischen Bewohner im Vereine mit den slavischen Bewohnern der quarnerischen Inseln werden der österr. Marine gewandt und getreue Matrosen liefern.

Eine Vereinigung mit dem allezeit getreuen Krain wird eine Unterdrückung des nun noch vorwiegenden, die staatliche Einheit Österreichs so wesentlich stützenden slavischen Elementes in dem öster-

reichischen Küstenstriche verhindern, und die Festhaltung des Letztern beim Staate sichern.

Alle diese politischen Rücksichten sprechen auch für eine Vereinigung der quarnerischen Inseln mit Krain.

(Schluß folgt.)

Grundzüge der neuen Gerichts-Verfassung.

(Fortsetzung.)

IV. Landesgerichte.

§. 12. In Durchführung dieser Gerichtsverfassung werden die Kronländer in Landesgerichtssprengel eingetheilt, deren jeder eine den besonderen Verhältnissen angemessene Zahl von Bezirken umfaßt.

§. 13. In jedem Landesgerichtssprengel hat ein Landesgericht zu bestehen, welches mit einem Präsidenten und nach Umsang des Sprengels mit einem oder mehreren Senats-Präsidenten, dann mit der entsprechenden Anzahl von Räthen, Assessoren und Hilfsbeamten besetzt seyn wird.

§. 14. Die Landesgerichte üben das Richteramt theils in erster, theils in zweiter Instanz aus.

Als erste Instanz haben dieselben ihre Beschlüsse in Versammlungen von zwei Richtern und einem Vorsitzenden, als zweite Instanz in solchen von vier Richtern und einem Vorsitzenden zu fassen.

§. 15. In erster Instanz wird den Landesgerichten in Straßachsen

a) in einem engeren Sprengel als Strafgerichten über Vergehen, die den Bezirks-Collegialgerichten im §. 11 übertragene Gerichtsbarkeit über Vergehen zugewiesen, welche sie durch einen besonderen Senat auszuüben haben;

b) steht denselben als Schwurgerichten für den Umsang des Schwurgerichtssprengels das Verfahren über die durch das Gesetz der Aburtheilung von den Schwurgerichten vorbehaltenen Straffälle in dem durch die neue Strafprozeßordnung festzusehenden Umsange zu.

Aus der Mitte der Landesgerichte werden die Richter zu den Schwurgerichten berufen, und als Instructionsrichter von den Landesgerichten nach Erforderniß sowohl die zum Richteramt befähigten Landesgerichtsbeamten, als auch an bestimmten bekannt zu gebenden Orten die Bezirksrichter und deren zum Richteramt befähigte Stellvertreter bestellt.

§. 16. Als Berufungs-Instanz in Straßachsen erkennen die Landesgerichte.

a) über Beschwerden gegen die von den Bezirksgerichten in Uebertretungen gefällten Erkenntnisse (§. 8, lit. a);

b) über Beschwerden gegen die Erkenntnisse der Strafgerichte über Vergehen, es mögen dieselben von den Bezirks-Collegialgerichten (§. 11) oder von einem Senat des Landesgerichtes (§. 15, a) erlossen seyn, nur darf im letzteren Falle kein bei der ersten Entscheidung eingeschrittner Richter in die nach §. 14 zu bildende Versammlung aufgenommen werden.

§. 17. In bürgerlichen Rechtsangelegenheiten haben die Landesgerichte im ganzen Umsange ihres Sprengels zu entscheiden:

a) in Fällen der zum Behufe der Wiederverheilung einzuleitenden Todeserklärungen und Beweisführungen des erfolgten Todes durch Zeugen;

b) in Ehescheidungs-Streitigkeiten; bei Ehetrennungen und Eheungiltigkeits-Erklärungen;

c) in Fällen der Curatelverhängung und Aufhebung wegen Verschwendung oder Geisteskrankheit, der Legitimation, Adoption und Auswanderung;

d) in Fällen der Amortisirung von Staatsobligationen und der denselben gleichgeachteten Credits-papiere, und zwar jene Landesgerichte, an deren Amtsplatze die bezüglicheren Creditsbücher geführt werden;

e) in Pflegschafts-Angelegenheiten über Fideicomisse.

Außerdem sind den Landesgerichten in bürgerlichen Rechtsangelegenheiten für den Umsang der

an dem Orte ihres Sitzes befindlichen Bezirksgerichte jene Geschäfte zugewiesen, welche nicht der Competenz dieser (§. 9) oder der Causalgerichte angehören.

§. 18. In zweiter Instanz erkennen die Landesgerichte in bürgerlichen Rechtsangelegenheiten über Berufungen gegen die Entscheidungen der Bezirks-Gerichte.

V. Causal-Gerichte.

§. 19. Die Handels-, Wechsel- und Seegerichte bleiben dort, wo sie bestehen, mit der in den gesetzlichen Vorschriften bestimmten Competenz eintheilen in Wirksamkeit.

Eben so haben vorläufig bis zur Umgestaltung der diesjährigen Gesetzgebung die Gefälls-Gerichte ihre Geschäfte fortzuführen.

§. 20. An jenen Sitzen von Landesgerichten, wo der Verkehr ein Handelsgericht nothwendig macht, ohne daß ein solches abgesondert besteht, werden Handelsenate mit Beziehung von stimmenden Mitgliedern aus dem Handelsstande gebildet.

§. 21. Die Errichtung selbstständiger neuer Handels- und Fachmänner-Gerichte, deren Errichtung und Competenz, so wie die künftige Amtswirksamkeit der Handelsgerichte bei Concursen von Handelsleuten, wird durch besondere Gesetze geregelt.

§. 22. Die Berggerichtsbarkeit ist von der Verwaltung des Berg- und Hüttenwesens vollständig zu trennen. Zur Ausübung der Berggerichtsbarkeit sind bei den Landesgerichten jener Orte, welche sich nach der Lage und nach den Bedürfnissen am besten hierzu eignen, Senate mit Beziehung von technisch gebildeten Stimmführern aus dem Stande der Berg- und Hüttenleute zu bilden, welche die Berggerichtsbarkeit in dem ihnen zugewiesenen Bezirke auszuüben haben.

VI. Ober-Landesgerichte.

§. 23. Die Gerichtssprengel mehrerer Landesgerichte zusammen in angemessener Zahl bilden den Gerichtssprengel eines Ober-Landesgerichtes, welches mit einem Präsidenten, den erforderlichen Senats-Präsidenten, einer entsprechenden Zahl von Räthen und dem nöthigen Hilfspersonale zu besetzen ist. Die Ober-Landesgerichte haben bei allen Berathungsgegenständen ihre Beschlüsse in Versammlungen von vier Richtern und einem Vorsitzenden zu fassen.

§. 24. In Straßachsen haben die Ober-Landesgerichte

a) als Anklagekammer über die Anträge auf Versehung in den Anklagezustand und Stellung eines Beschuldigten vor das Geschworenengericht wegen eines demselben angehuldeten, dahin gehörigen Straffalles zu entscheiden;

b) die Oberlandesgerichts-Präsidenten haben zur Aburtheilung der vor die Geschworenengerichte gewiesenen Fälle den Präsidenten des Schwurstrafgerichtes für jede Sitzung zu bestimmen.

§. 25. In bürgerlichen Rechts-Angelegenheiten haben die Ober-Landesgerichte

a) außer Streitsachen über die an die Landesgerichte und die Causalgerichte in erster Instanz gewiesenen Angelegenheiten in zweiter und letzter Instanz,

b) in Streit-Angelegenheiten über Sachen, in welchen die Bezirksgerichte in erster, die Landesgerichte in zweiter Instanz gesprochen haben, als dritte und letzte Instanz, und über Sachen, wo die erste Entscheidung von den Landesgerichten oder Causalgerichten erlossen, in zweiter Instanz zu erkennen.

VII. Oberster Gerichts- und Cassationshof.

§. 26. Der oberste Gerichts- und Cassationshof wird in Wien seinen Sitz haben; derselbe wird mit einem Präsidenten, mehreren Senats-Präsidenten und einer entsprechenden Anzahl von Räthen mit Rücksicht auf die einzelnen Kronländer besetzt.

Er faßt seine Beschlüsse in Senaten von sechs Richtern und einem Vorsitzenden.

§. 27. In Strafsachen entscheidet der Cassationshof über die Nichtigkeitsbeschwerden gegen die von den Geschwornengerichten oder von den Strafgerichten über Vergehen gefällten Erkenntnisse.

§. 28. In bürgerlichen Streitsachen erkennt er als dritte und letzte Instanz in jenen Fällen, in welchen die Ober-Landgerichte in zweiter Instanz erkannt haben.

VIII. Staatsanwaltschaft.

§. 29. Bei jedem Landesgerichte werden Staatsanwälte (Staats-Procuratoren), bei jedem Ober-Landgerichte, so wie bei dem obersten Gerichts- und Cassationshofe, General-Staats-Anwälte (General-Procuratoren) mit der nach Erforderniß festzustellenden Anzahl von Stellvertretern und Hilfsbeamten bestehen.

Der Staatsanwaltschaftsdienst bei den Bezirks-Collegialgerichten wird durch Stellvertreter versehen.

§. 30. Ein besonderes Gesetz wird die Einrichtung und den Wirkungskreis der Staatsanwaltschaft regeln. (Schluß folgt).

Wien.

Wien, 25. Juni. Eben eingehenden Nachrichten aus Verona vom 22. d. zufolge, war der Handelsminister v. Bruck von seiner Reise nach Turin, alwo er über die letzten Friedens-Bedingnisse mit Sardinien verhandelt hatte, über Mailand all-dort eingetroffen.

Schon am 21. waren die aus Benedig in Mestre angekommenen Deputirten Benedigs, die Herren Passini und Papadopol, in Verona angekommen, und warteten Herrn v. Bruck ab, um wegen der Übergabe Benedigs zu unterhandeln. Hr. v. Bruck und Graf Montecuccoli haben dieselben bereits empfangen, und es wird, wie es heißt, in Gemäßheit der Aufforderung des Marschalls Grafen Radetzky zur Unterwerfung Benedigs, eine Frist bewilligt werden, während welcher sich die fremden Abenteurer und Chefs entfernen können.

In ganz Italien haben die Pariser Ereignisse wie ein electriccher Schlag gewirkt. Eine Umänderung der öffentlichen Meinung zu Gunsten Österreichs, das stets ehrlich und redlich erklärte, was es wollte, hat in allen Städten Statt gesunden. Das Landvolk war ohnedies überall versöhnt.

Der Herr F. Z. M. und Armee-Obercommandant Baron Haynau hat aus dem Hauptquartier, Preßburg am 28. Juni, folgenden Armeebefehl erlassen:

Soldaten!

Unser Feind ist am 20. und 21. d. M. entscheidend geschlagen worden. Die Truppen des Armee-Reserve-Corps, unter Führung des umsichtigen und tapfern F. M. L. Wohlgemuth, nebst der Brigade Pott in Verbindung mit der k. russischen Division, unter den Befehlen des gl. tapfern und kriegserfahrenen General-Lieutenants Panutine, haben das über die Waag gedrungene Rebellenheer Görgey's in wilder Flucht zurückgetrieben.

Mit freudigem Hochgefühle gebe ich es der gesammten Armee bekannt, daß sich der kühne Muth und die Hingabe unserer Truppen jeder Waffe, die unwiderstehliche Ruhe und Tapferkeit der russischen Bataillone gegenseitig zu überbieten suchten.

Hiermit hat an der Waag eine Reihe neuer Siege begonnen, deren letzter alle Stühlen niederrücktigen Berrathes in diesem unglücklichen Lande zu Boden geworfen haben wird.

Soldaten! Harret mutig aus im wieder begonnenen Kampfe zur Ehre unseres Vaterlandes, zum fortgesetzten Ruhme der Armee Österreichs; der Dank Eures geliebten Kaisers und der Völker, denen Ihr den ersehnten Frieden bringt, wird Euer schönster Lohn seyn.

Österreichisches Küstenland.

* Triest, 21. Juni. Das hohe Ministerium des Handels, der Industrie und öffentlichen Bau-ten hat die Errichtung einer Telegraphen-Linie von

Triest längs der Küste von Istrien angeordnet, welche nach dem von Christoph Rad erfundenen optischen System eingerichtet und geleitet werden soll. Die Absendung von Kunstverständigen zu diesem Zwecke und die Anstellung von Proben auf der gedachten Linie wurde dem Erfinder selbst zugewiesen. Man verspricht sich von dem neuen Communications-Mittel die ersprißlichsten Dienste.

* Triest, 22. Juni. Mit großer Theilnahme hören wir von Reisenden, die zu Schiff aus Ancona hier anlangen, die näheren Details über die Einnahme dieser Stadt; besonders erfreulich wirkte die Kunde, daß das anconitanische Kriegsdampfboot „Roma“ kurz vor der Katastrophe von unserem Blokade-Geschwader genommen worden sei — kein geringer Triumph für unsere jugendliche Marine! — Aus Rom noch immer kein Resultat; Duidinot's Baudern schreibt man dem Umstände zu, daß er den Belagerten Zeit gönnen wolle, durch die Nachrichten von Außen auf bessere Gedanken gebracht zu werden; dafür spricht auch die Angelegenheit, mit welcher man den Römern alle Zeitungen und Correspondenzen zufördert. Am 14. und 15. Juni war lebhafte Beschließung und auch manches kleine Scharmützel fiel vor, ohne zu einem bedeutenden Erfolge zu führen. Am Ponte Molle hatten die Franzosen ein kleines Fort mit 2 Kanonen hergestellt und Villa Massoni zerstört. Unablässig zogen sie Verstärkungen an sich. Die Truppen litten durch die enorme Hitze nicht wenig.

Ungarn.

Raab, Mitte Juni. Kossuth befand sich — nach einem der „Preßb. Zeitung“ zugekommenen Privatschreiben — in dieser Stadt und hielt vom Rathause herab eine Rede an das Volk. Im Ganzen, sagt der erwähnte Bericht, hat die Kossuthmanie hier ungemein nachgelassen, und der Jubel, den seine Rede erzeugte, war meist von Seite der Honved und Legionäre. Kossuth hat sich übrigens durch seine Reform selbst einen gewaltigen Floh ins Ohr gesetzt, denn die nemes-emberek (Edelleute), auf deren Patriotismus er am meisten baut, können es ihm nicht verzeihen, daß er sie mit den „Bauern“ in eine Kategorie stellte und steuerpflichtig mache. Statt nun zu den Waffen zu greifen, bebauen sie ihre Felder, und geben ihre Söhne nur nach Drohungen à la Lukacs zu den Honved; ja, es kam auf einem benachbarten Dorfe das Eurosum vor, daß drei Edelleute ihre Söhne in Weiberkittel stellten, um der Recruitirung zu entgehen. Sie wurden natürlicher Weise verrathen. — Kossuth hielt sich bloß eine Nacht hier auf, besichtigte die Vertheidigungsanstalten und ritt Nachmittags bis zu den Vorposten bei Hochsträß, denen er ein Geldgeschenk machte. Der Geistlichkeit, die sich ihm vor seiner Zurückreise nach Komorn vorstellt, legte er ans Herz, „für das Vaterland zu beten,“ und von der Kanzel herab zum Kampfe für dasselbe zu begeistern! Er fuhr auf einem Dampfer ab, in Begleitung des Landescommissärs Lukacs, der viel Gewicht bei ihm zu haben scheint. Bei seiner Ankunft war die Stadt nur schwach illuminirt; es herrscht überhaupt eine gezwungene, zweideutige Stimmung hier, eine politische Schwüle, die ein schweres Donnerwetter ahnen läßt.

Preßburg, 22. Juni. Wie wir aus einem Placat erfahren, wurde auf Befehl Sr. Excellenz des Herrn F. Z. M. und Obercommandanten Baron Haynau der Ort Bö-Sarkany zur Strafe in einen Schutthaufen verwandelt, weil dessen Einwohner bei Gelegenheit des von den Insurgenten auf die ehemalige Brigade Wyß unternommenen Angriffs sich feindselig bewiesen und sich auch in letzter Zeit wiederholt mit Feuerwaffen versahen und der Herstellung der von Sr. Excellenz dem Herrn Armee-Obercommandanten angeordneten Uebergänge mit Gewalt widersezt haben. Nur die Kirche wurde durch die getroffenen Maßregeln vor Brand, Plünderei und Verunglimpfung jeder Art geschützt.

Es soll dies ein warnendes Beispiel seyn, um sich jedes feindseligen Benehmens gegen die k. k. Truppen zu enthalten, und durch Anschluß an die gerechte Sache des gesetzlichen Monarchen zum baldigen Frieden beizutragen. (Preßb. 3.)

Großherzogthum Toscana.

Die „Gazzetta di Milano“ meldet aus Florenz vom 15. Juni. Das auf der Rhede von Livorno liegende englische Kriegsschiff „Bellerophon“ hatte gestern einige Versuche mit einer neuen Art von Kanonen gemacht. Diese Geschützsalven ließen die Bewohner in der Umgegend vermuten, daß der Großherzog angekommen sey, und nun war es ein wahrhaft rührendes Schauspiel, wie der um 5½ Uhr Nachmittags von Livorno abgehende Eisenbahnzug durch dichte, an beiden Seiten der Bahn aufgestellte Reihen von festlich geschmückten, mit Fahnen versehenen Landleuten durchfuhr, welche in der Meinung, daß der Großherzog sich in einem der Waggons befände, begeisterte „Eviva's“ unaufhörlich riefen. Ein thatächlicher Beweis, wie sehr die Ankunft des Großherzogs von der gesamten Bevölkerung auf das innigste gewünscht wird.

Römische Staaten.

Der „Monitor Toscana“ vom 16. Juni meldet: Ein Reisender, der aus dem französischen Lager vor Rom hierher kam, berichtet uns folgende Thatsache:

Die Römer hatten drei Brander ausgerüstet, die unter die hölzerne Brücke über die Tiber entsendet werden sollten, um in dem Augenblicke, in welchem die französische Armee die Brücke passiren würde, dieselbe samt dem Belagerungscorps durch die Explosion der Brander in die Luft zu sprengen. Ein Bauermann, der Kenntnisse davon erhalten hatte, versügte sich nach dem französischen Lager und entdeckte das Geheimniß. Er wurde aber dort zurückgehalten, da man sich überzeugen wollte, ob das, was er berichtete, falsch oder wahr sey. Es dauerte nicht lange, als die Brander wirklich zum Vorschein kamen. Die Franzosen hatten schon Stricke in Bereitschaft gehalten, um sie in ihrem Laufe aufzuhalten, was auch vollkommen gelang, worauf sie von der Artillerie in Grund gebohrt wurden.

Rom. Die wütenden Bewohner der fast gänzlich zerstörten Vorstadt Trastevere haben, mit ihren Messern in den Händen, das Triumvirat zwei Mal auf das dringendste angegangen, ihnen einen Aussall zu erlauben, um den Franzosen den Garays zu machen. Das Triumvirat ermahnte sie, diesen Eifer für den Barrakadenkampf zu sparen, aus dem sie dann sicher als Sieger hervorgehen würden. Duidinot scheint aber keine Lust zu haben, seine Soldaten den Gefahren des römischen Barrakadenkampfes auszusetzen; seine Absicht geht dahin, bei San Pancrazio Position zu fassen und seine Batterien dort aufzustellen.

Rom ist höchstens noch auf eine Woche mit Lebensmitteln versorgt. Ein Theil seiner Vorstädte ist zerstört, seine Wasserleitungen unterbrochen, die außer der Stadt gelegenen, über die Tiber führenden Brücken demolirt. Staffetten passiren nur mit großer Gefahr einen schmalen, noch stehengebliebenen Brückenbogen, und werden dann noch häufig gefangen genommen.

Die neapolitanischen Truppen unter dem Commando des Marschalls Nunziante haben die zerstreuten Banden um Frosinone in die Flucht gejagt, und einen friedlichen, von der Bevölkerung sehr beßig aufgenommenen Einzug in diesen Ort und in Veroli gehalten. Mit jener zerstreuften römischen Truppen-Abtheilung entfloß auch Sterbini.

Deutschland.

München, 17. Juni. (D. 3.) Fürst Ludwig Wallerstein hat nun mit Hof und Adel und mit seiner eigenen Vergangenheit vollständig gebrochen und ist mit Sack und Pack zur Demokratie übergegangen. Er hat dem Könige das erbliche Kronamt eines Kron-Oberhofmeisters, das ihm

den Rang zunächst nach den Prinzen, nach unserer noch in voller Blüthe stehenden Hof-Etikette anweist, zurückgegeben und ist mit diesem Schritte zugleich aus der Kammer der Reichsräthe getreten, der er nur als Inhaber dieses Kronamtes angehörte.

Stuttgart. Das Ministerium hat heute an das Präsidium der Nationalversammlung die Weisung gerichtet, die Nationalversammlung solle sammt der Reichsregenschaft alsbald den württembergischen Grund und Boden verlassen. Würde dies nicht geschehen, so sähe man sich leider in die traurige Notwendigkeit versetzt, die geeigneten Schritte ergreifen zu müssen. Man wisse, daß dies wohl einen blutigen Conflict hervorrufen könne, aber man habe die Überzeugung, daß die Feinde des Ministeriums unterliegen würden.

Für 3 Uhr ist eine außerordentliche Sitzung der Nationalversammlung berufen, welche unter dem Schutz der Bürgerwehr statt finden soll. 4 $\frac{1}{4}$ Uhr. Vom Schutz der Bürgerwehr war nichts zu sehen, dagegen fanden wir das Sitzungslocal (Reitbahn) umzingelt von Liniencavallerie, Lanciers und Chevauxlegers und Infanterie. Eine große Anzahl von Abgeordneten der Nationalversammlung, Löwe an ihrer Spitze, zog von Marquart's Hotel gegen das Sitzungslocale. Unbewaffnetes Volk begleitete sie. Dort angelangt parlamentirten sie kurze Zeit mit den Stabsoffizieren. Löwe protestierte. Die württemb. Lanciers nöthigten ohne Verwendung der Waffen durch einfaches Vorrücken die Vertreter zum Abzuge. Sie kehrten in das Hotel zurück, um zu berathen. Das Locale wurde sogleich von Cavallerie umstellt. Bürgerwehr war nicht zu sehen.

Bis jetzt, 4 $\frac{3}{4}$ Uhr, sind keine Conflicte vorgekommen, und werden auch nicht vorkommen. 14 Kanonen stehen bespannt in den Casernen. (Wand.)

Stuttgart, den 20. Juni. Gestern Abend versammelten sich die noch anwesenden Mitglieder der Nationalversammlung zu einer vertraulichen Besprechung bei Emil Werner. Nach 4 Uhr verfügten sie sich in den vorigen Saal, der Raum war von Zuhörern gedrängt voll. Der Präsident Löwe fragte zuerst, ob die Versammlung auf ihrem gestrigen Beschlüsse, nur eine vertrauliche Besprechung zu halten, beharren wolle oder nicht; nur im ersten Falle könne er die Leitung übernehmen. Ein Mitglied wollte, daß zunächst eine Uebersicht der gegenwärtigen Lage gegeben werden solle, und daß dann erst die Zuhörer abtreten sollten. Löwe weigerte sich, auch so den Vorsitz zu übernehmen, und ersuchte bald darauf die Zuhörer, sich zu entfernen, da die Mehrzahl der Anwesenden nur eine vertrauliche Besprechung unter sich wünschte. Die Zuhörer kamen dieser Aufforderung alsbald nach. — Eine große Anzahl von Reichstags-Abgeordneten ist bereits abgereist. — Von Staatsrath Duverny ist an Herrn »Doctor Löwe aus Calbe« gestern ein Schreiben ergangen, in welchem derselbe ersucht wird, seine bisherigen Collegen aufzufordern, im Interesse der öffentlichen Ruhe baldmöglichst die Stadt zu verlassen. — Heute Mittag wird von einigen Mitgliedern der Nationalversammlung und der württembergischen Ständekammer den fremden Reichstags-Abgeordneten und deren Frauen ein einfaches Abschidessen auf der Silberburg gegeben.

Weinheim, 16. Juni. Gestern wurde hier das Hauptquartier aufgeschlagen und begannen die Operationen, die bisher nur noch in großen Reconnoisungen bestanden, wenigstens von unserer Seite. Man wollte vorerst nur sich aufstellen und die feindlichen Kräfte prüfen; dazu aber bedurfte es einiger Angriffe, und diese erfolgten auf Käferthal und Ladenburg. Schon hinter Weinheim stießen die Unsern auf feindliche Artillerie, die sich aber von unserer Cavallerie chargirt, bald zurückzog. Die Mecklenburger rückten alsdann mit dem linken Flügel der Armee gegen Ladenburg vor, welches sie nach langer Beschließung nahmen; doch gab man ihre Stel-

lung dort wieder auf, da dieselbe zu sehr exponirt war. Dasselbe war mit Käferthal der Fall, wohin das Centrum der Armee vorrückte. Der linke Flügel gegen Lampertheim hin scheint einstweilen noch geruht zu haben. — Während dieser Operationen von unserer Seite waren die Preußen jenseits auf Ludwigshafen vorgerückt. Ob sie es nahmen, weiß ich noch nicht. Jedenfalls sahen wir gestern Nachmittags in dieser Richtung starke Brandsäulen aufsteigen, die erst gegen 11 Uhr Abends bleicher wurden. Der Gegend Kundige behaupten, sie in Mannheim zu sehen, und der Lage nach zu schließen, müsse das Theater, die Jesuitenkirche und das Bassenheim'sche Haus brennen. Der Donner der Geschütze währte von halb 10 Uhr Morgens bis zur Abenddämmerung. Verwundete kommen nur wenige hier an. An Todten ließen die Mecklenburger bei Ladenburg gegen 50, worunter einen Musketier und einen Hornisten, denen eine Kugel den Kopf nahm, 6 Andern sollen die Beine weggeschossen worden seyn. Auch brachten sie 2 Kanonen zurück, die jedoch nur unbedeutend beschädigt waren.

10 Uhr Morgens. Seit sechs Uhr begann der Kampf von Neuem. Anfangs neigte sich die Schale den Badenern zu; da nahm Oberst von Weitershausen, ein längst bewährter hessischer Officier, das Heft in die Hand und schlug die Freischaaren zurück, die sich schon auf eine halbe Stunde von hier im Gebirge zeigten. Jetzt geht's wieder mit Macht vorwärts. Ich zählte bisher an die 90 Verwundete, unter denen der hessische Major von Neidhardt, doch waren die meisten Wunden sehr unbedeutend. An Ueberläufern fehlt es natürlich nicht. (Wand.)

Frankfurt, 20. Juni. Die Stellung der Reichstruppen hat sich nun bedeutend geändert: Ladenburg ist von den Freischaaren wieder besetzt worden. Von hier sind sämtliche aus Nordosten gekommene preußische Truppen zum Neckarcorps gezogen, das nun nahe an 50.000 Mann zählen wird. Dieses Corps ist nicht als eigentliches Angriffscorps anzusehen; es wird vielmehr lediglich dazu dienen, die gegen den Neckar postirten Insurgenten unter Mieroslawski &c. zu beschäftigen, während das aus der nunmehr unter dem Generalleutnant Fürsten von Thurn und Taxis von bayerischen Truppen besetzten Rheinpfalz heraustrückende preußische Armeecorps, das in diesem Augenblicke Landau und Germersheim entsezt hat, dazu bestimmt ist, direct gegen Carlsruhe zu operiren und dem Gros der Insurgenten am Neckar in den Rücken zu fallen. Entscheidende Erfolge werden wir erst von diesem Corps zu erwarten haben, und was uns aus der Bergstraße und vom Neckar her an Nachrichten über Siege und Niederlagen zugeht, darf in keiner Weise in dem Sinne gedeutet werden, als sey dem Neckarcorps die Möglichkeit eines entscheidenden Vorrückens benommen. Erschwert ist es ihm allerdings durch die massenhafte Anhäufung der Insurgenten in dieser Richtung und durch die vortheilhafte Position ihrer zahlreichen größeren Geschütze; aber, abgesehen hiervon, liegt ein solches Vorrücken nicht innerhalb der strategischen Combinationen; es würde vielmehr nur dahin führen, die Masse der Insurgenten entweder gegen die aus der Rheinpfalz anrückenden preußischen Truppen zu drängen, oder über Heilbron in Württemberg hinein. Das Eine wie das Andere vorerst zu vermeiden, hat man allen Grund. Was den Plan Mieroslawski's betrifft, so mag es immerhin möglich seyn, daß er an einen Durchbruch nach Norden denkt; allein sobald die Insurgenten ihre festen Positionen am Neckar, unter dem Schutz ihres Belagerungsgeschützes, verlassen und vordringen sollten, würden sie offenbar der überlegenen Tactik, dem leichten Geschütze und der Feldartillerie der Reichstruppen erliegen.

Landau, 18. Juni. Nachdem unsere Einschließung — die Freischaaren hatten uns so eng cernirt, daß wir seit dem 31. Mai keinen Brief,

keine Zeitung mehr erhalten — vorgestern empfindlicher zu werden anfing, da nun auch Mangel an Lebensmitteln eintrat und selbst das Wasser in Folge des Einlassens der Queich in die Festungsgräben nicht mehr alles genießbar war, erscholl plötzlich gestern Sonntag, Morgens 11 Uhr, der Ruf: »Die Preußen sind da!« Und so war es auch. Die Vorhut des preußischen Armeecorps, das bereits Kaiserslautern eingenommen hatte, stand vor den Thoren — der so sehr verschrienen Preußen, von Allen, die nicht den Sieg der Republik gewünscht hatten, jetzt als Besreier ersehnt und begrüßt. Noch vorgestern Abends ertönte der Kanonendonner von unsern Wällen und soll von den Freischaaren ernstlich Anstalt getroffen worden seyn, unsere Festung in Brand zu schießen.

Frankreich.

Paris, 16. Juni. Die Lyoner Blätter geben eine Menge Einzelheiten über den Aufstand, der dort statt gefunden hatte.

Mehr als 150 Insurgenten sind getötet oder verwundet über 800 gefangen.

Die Truppen zählen an 60 Todte und Verwundete.

Großbritannien und Irland.

London, 14. Juni. Der berüchtigte William Hamilton, der eine Pistole auf die Königin abfeuerte, ist zu 7 Jahren Deportation verurtheilt worden.

Die französischen Ereignisse haben auf die Londoner Börse keinen Einfluß gehabt. Es consolidirt sich jeden Tag hier mehr die Ansicht, daß England ruhiger Zuschauer bleiben und sich nicht in die Angelegenheiten des Continents mischen wird.

Osmanisches Reich.

Aus Montenegro vernehmen wir, daß Georg Draculovich, Vorsteher der Bakia von Euči türzlich durch ein Individuum, welchem er Gastsfreundschaft gewährt hatte, ermordet worden sey. Der außerordentliche Einfluß dieses Mannes hatte bisher entscheidend dazu beigetragen, jenen Landstrich der türkischen Regierung zu erhalten, und so war er denn zum Opfer einer Partei ausgeschenkt, welche insgeheim mit Montenegro sympathisirt. In Folge dessen verfügte sich neulich eine Deputation von ungefähr hundert Häuptlingen und Altesten aus Euči nach Cettigne, fünf Hirnschädel erschlagener türkischer Vorstände mit sich schleppten, welche sie dem Gladika als Zeichen ihrer Unterwerfung zu führen legten und sich seiner Herrschaft mit diesen und anderen altherkömmlichen Formalitäten unterstellen. Der Gladika nahm diese Demonstration sehr gut auf und beschenkte die Gesandten mit Pulver und Blei. Man besorgt von Seite der Eučitaner Feindseligkeiten gegen Podgovizza, da man weiß, daß sie letzteres für Montenegro erobern und vom türkischen Gebiete losreißen wollen. — Zwischen der türkischen Besatzung von Bragnina und den Montenegrinern von Dadossi ist es am 5. d. M. zu einem Scharmütel gekommen und man befürchtet, daß die seit dem Abschluß des Waffenstillstandes eingetretene Ruhe dadurch dauernd beeinträchtigt werden dürfte.

Telegraphischer Cours-Vericht vom 27. Juni 1849.

Staatschuldverschreibungen zu 5 p.Ct. (in GM.) 89 1/4
dettto detto 4 70 1/2
Darlehen mit Verlösung v. J. 1839, für 250 fl. 232 1/2
Wien. Stadt-Banc-Obt. zu 2 1/2 p.Ct. (in GM.) 50
Aktion der Kaiser Ferdinand. Nordbahn
zu 1000 fl. G. M. 1024 fl. in G. M.

Golds fest, Eisenbahnen höher bezahlt.
Fremde Devisen und Valuten fortwährend wechselnd und angeboten.
Gold: Agio 23 1/4 ojo.
Silber: Agio 15 9/10 ojo Waren.
London 11 — 40.
Augsburg 116.
Frankfurt 115 1/2.
Mailand 116.
Urbino 115 fl.
Paris 138 bis 138 1/2. Gänmtlich mehr Brief als Geld.